

Eupen, den 19. Mai 2022  
045-2022/dj/RDJ VoG

## Gutachten zum Ausführungserlass des Jugenddekrets

Auf Anfrage der Regierung und gemäß Artikel 47 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 über die Förderung der Jugendarbeit, hat der RDJ ein Gutachten zum Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Abänderung des Erlasses vom 15. März 2012 zur Ausführung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit erstellt.

Aufgrund der internen Geschäftsordnung (§13) des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ), beschließt der Verwaltungsrat unter dem Vorsitz von Nicolas Pommée und mit der Zustimmung der Mitglieder Franca Kohl, Charlène Counson, Estelle Pommée, Michèle Radermacher und Raphael Böhnke einstimmig, folgendes Gutachten abzugeben. Zudem haben sich folgende Personen an der Ausarbeitung beteiligt: Robert Wiesemes.

Der RDJ bedankt sich für die Möglichkeit, ein Gutachten vorzustellen und hat den Vorschlag mit voller Aufmerksamkeit durchgelesen.

Der RDJ ist mit dem Vorentwurf zur Abänderung des Erlasses vom 15. März 2012 zur Ausführung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit einverstanden und hebt in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich die Bedeutung des Erlasses sowie auch des angepassten Dekrets für den Jugendsektor in Ostbelgien hervor.

Diese Anpassungen sind ein wichtiger Schritt, um die Aufwertung der Jugendarbeit und die Förderung des Quereinstiegs als Fachkraft in der Jugendarbeit voranzutreiben und um der Fluktuation sowie dem Mangel an Fachkräften im Jugendbereich in Ostbelgien entgegenzuwirken.

Zudem begrüßt der RDJ im Rahmen des Vorentwurfs die Festlegung der Modalitäten der 300-stündigen Zusatzausbildung für Jugendarbeiter-Assistenten. Diese legt einen grundlegenden Orientierungsrahmen fest und bietet gleichzeitig den Jugendeinrichtungen genügend Flexibilität, um spezifische Bedarfe für die jeweiligen Organisationen abzudecken. Dabei befürwortet der RDJ auch die zeitliche Fixierung, bis zu welchem Zeitpunkt diese Stunden nachgewiesen werden müssen.

Schlussfolgernd wurde damit auf die Anmerkungen des RDJ im Rahmen des Gutachtens zum Vorentwurf der Abänderung des Dekrets vom 8. März 2021 eingegangen.

Für echt und getreu:



Nicolas Pommée  
Vorsitzender